# Einwohnergemeinde Madiswil



# Verordnung über die Tagesschulangebote

vom 1. Oktober 2018

Revidiert: 04.07.2022: Änderung Art. 8, Abs. 1 Revidiert: 12.08.2024: Änderung Art. 1, 5, 6 Der Gemeinderat Madiswil erlässt gestützt auf das Reglement über die Tagesschulangebote vom 31. Mai 2018 die folgende Verordnung. Diese regelt die Tagesschulangebote und die Ferienbetreuung an der Volksschule Madiswil wie folgt:

### 1. Tagesschule

#### Zustandekommen

<sup>1</sup>**Art. 1** Die Schulkommission entscheidet, ob ein Modul effektiv zu Stande kommt oder beibehalten wird. Die Kommission hat die Kompetenz, auch mit 5 Kindern pro Angebot das Betreuungsmodul zu bewilligen. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.

#### Ziele und Leitgedanken

**Art. 2** <sup>1</sup> Ziel ist, dass die Kinder gerne am Tagesschulangebot teilnehmen und sich wohl fühlen.

<sup>2</sup> Das Tagesschulangebot ist eine Ergänzung zur Volksschule. Die leitenden Grundsätze der freiwilligen Tagesschulangebote sind auf das Leitbild der Volksschule Madiswil abgestimmt.

#### Zielgruppe

**Art. 3** Das Tagesschulangebot ist freiwillig und steht allen Kindern des Kindergartens und der Volksschule Madiswil bis zur 6. Klasse zur Verfügung.

#### Bereitstellung

**Art. 4** Das Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

# Anmeldung / Kündigung

<sup>2</sup>**Art. 5** <sup>1</sup> Eine Tagesschulanmeldung ist nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung jederzeit möglich.

<sup>2</sup> Sie ist verbindlich bis zur schriftlichen Kündigung.

<sup>3</sup> Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate und ist jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

<sup>4</sup> Kann die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden und erfolgt der Austritt früher, müssen die Kosten für ausstehende Monate bezahlt werden. In besonderen und begründeten Situationen kann ein früherer Austritt kostenneutral berücksichtigt werden.

## Austritt/Abmeldung und Beitragsreduktion

<sup>3</sup>**Art. 6** <sup>1</sup> Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Anmeldeformular der Tagesschule Madiswil. Die Anmeldung gilt bis zur Kündigung.

<sup>2</sup> Tage und Module können in Absprache mit der Tagesschulleitung unterjährig angepasst werden.

<sup>3</sup> Ist ein Kind verhindert und kann an einem Modul nicht teilnehmen, muss es frühzeitig von den Eltern bei der tagesschuleverantwortlich-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Änderung gemäss Beschluss Gemeinderat vom 12. August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Änderung gemäss Beschluss Gemeinderat vom 12. August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Änderung gemäss Beschluss Gemeinderat vom 12. August 2024

en Person abgemeldet werden. Gründe für eine Abmeldung sind ausschliesslich Krankheit, Bezug Halbtag, Ausflug mit der Schulklasse, Dispensationen. Ohne Abmeldung wird der ganze Tarif (Betreuung und Mahlzeit) in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Vorübergehende Abmeldungen während dem Schuljahr, ohne die oben erwähnten Gründe, werden nicht berücksichtigt und in Rechnung gestellt.

<sup>5</sup> Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin, bei Vorliegen wichtiger Gründe, den Beitrag angemessen reduzieren.

#### **Ausschluss**

<sup>6</sup> Es besteht die Möglichkeit, aus zwingenden Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz).

#### Führung

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Tagesschule wird durch eine Tagesschulleitung geführt. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für die Führung des Tagesschulpersonals sowie die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange.

<sup>2</sup> Die Aufgaben der Leitung Tagesschule umfassen:

- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Organisation und Administration
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

<sup>3</sup> Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Finanzverwaltung Madiswil.

#### Tarife/Grundsatz

**Art. 8** <sup>1</sup> Die Abrechung erfolgt gemäss den effektiv besuchten Betreuungsstunden gemäss den aktuell geltenden Bestimmungen. <sup>4</sup>

#### Verpflegungstarif

<sup>2</sup> Die Verpflegungskosten werden nach einer separaten Tarifliste verrechnet. Die Schulkommission Madiswil legt diese Tarifliste für die Verpflegung abschliessend fest.

#### Unterlagen

**Art. 9** Zur Festsetzung der Gebührenhöhe haben die Eltern mit der definitiven Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot einzureichen:

- Unselbständigerwerbende: aktueller Lohnausweis oder
- Selbständig- und Unselbständigerwerbende: letzte definitive Veranlagung der Steuerverwaltung des Kantons Bern.

#### Versicherung/Haftung

**Art. 10** <sup>1</sup> Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfallund Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

<sup>2</sup> Die Tagesschule verfügt über die übliche Betriebshaftpflichtversicherung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Änderung gemäss Beschluss Gemeinderat vom 4. Juli 2022

<sup>3</sup> Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände der Kinder.

#### Personal

**Art. 11** Für alle Funktionen der Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen. Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

#### Weiterbildung

**Art. 12** Es gelten die Bestimmungen des Kantons. Die Umsetzung der Weiterbildung erfolgt durch die Tageschulleitung.

#### Mitarbeitergespräche

**Art. 13** <sup>1</sup> Einmal jährlich erfolgt ein Mitarbeitergespräch, welches der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dient. Grundlage ist das pädagogische Konzept der Tagesschule.

<sup>2</sup> Die Tagesschulleitung führt die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Tagesschule.

<sup>3</sup> Das Präsidium der Schulkommission führt das jährliche Mitarbeitergespräch mit der Tagesschulleitung.

#### Konzepte

**Art. 14** Die Volksschule Madiswil ertstellt ein pädagogisches und organisatorisches Konzept für den Betrieb der Tagesschule. Darin werden insbesondere gemäss den Vorgaben des Reglements und der Verordnung über die Tagesschulangebote festgehalten und geregelt:

- a) Pädagogisches Konzept
  - Ziele und Leitgedanken
  - Zielgruppe
  - Betreuung und Freizeitgestaltung
  - Verpflegung
  - Räumlichkeiten
  - Aufstellen von Regeln
  - Tagesschulteam
  - Zusammenarbeit mit Eltern und Schule
- b) Organisatorisches Konzept
  - Trägerschaft und Aufsicht
    - Führung
    - Finanzierung
    - Tarife
    - Versicherung und Haftung
    - Standort, Räumlichkeiten
    - Aufnahme von Kindern
    - Austritt/Ausschluss
    - Absenzen/Krankheit
    - Betriebsangebot
    - Mittagessen
    - Jahresplanung
    - Betreuungsschlüssel
    - Zusammenarbeit mit Eltern
    - Personal
    - Qualitätskontrolle

## 2. Ferienbetreuung

Definition Art. 15 <sup>1</sup> Als Ergänzung zur Tagesschule wird während 5 Wochen pro

Schuljahr eine ganztägige Ferienbetreuung für Kinder vom Kinder-

garten bis zur 6. Klasse bereitgestellt.

<sup>2</sup> Die Wochenangebote haben jeweils ein Thema.

Standort Art. 16 Die Ferienbetreuung (Ferieninsel) findet nach Möglichkeit in

den Räumen der Volksschule Madiswil, Räumlichkeiten der Ge-

meinde oder in weiteren geeigneten Lokalitäten statt.

Angebot Art. 17 Das Angebot der Ferieninsel richtet sich an Kinder der

Volksschule Madiswil ab Kindergartenalter bis und mit der 6. Klasse.

<sup>2</sup> Bei ausreichend Platz wird das Angebot der Ferieninsel auf die

umliegenden Gemeinden ausgeweitet.

<sup>3</sup> Die Angebote der Ferieninsel sind altersdurchmischt.

Ferienwochen Art. 18 Die Ferieninsel wird während fünf Ferienwochen angeboten

in folgenden Betriebswochen:

Herbstferien: 1 WocheFrühlingsferien: 2 Wochen

• Sommerferien: 2 Wochen

Bring- und Abholzeiten Art. 19 Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind in die Ferieninsel

gebracht, respektive von der Ferieninsel abgeholt wird. Die Bring-

und Abholzeiten sind einzuhalten:

Bringen: 08.00 bis 08.30 Uhr Blockzeit: 08.30 bis 17.00 Uhr Abholen: 17.00 bis 18.00 Uhr

Zustandekommen Art. 20 <sup>1</sup> Ein Angebot der Ferienbetreuung wird ab 10 einheimischen

angemeldeten Kindern durchgeführt.

<sup>2</sup> Die Plätze sind pro Angebot auf 20 Kinder beschränkt. Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, gilt folgende Priorisierung:

1. Priorität: Kinder der Tagesschule Madiswil

2. Priorität: Kinder, welche in der Gemeinde Madiswil wohnhaft

sind.

3. Priorität: Kinder aus anderen Gemeinden

Anmeldung Art. 21 Die Kinder können zweimal pro Jahr für die Ferieninsel ange-

meldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Besuch Art. 22 Das Angebot der Ferieninsel gilt ausschliesslich wochenweise

und muss dementsprechend besucht werden.

**Tarife** 

**Art. 23** Es werden folgende Tarife für die Ferienbetreuung festgelegt:

<sup>1</sup> Einheimische:

- Wochenpreis: Fr. 160.00 (inkl. Znüni, Mittagessen, Zvieri und alle Aktivitäten)
- Familienpreis: Fr. 130.00 (ab 2 angemeldeten Kindern pro Kind)

<sup>2</sup> Kinder aus anderen Gemeinden:

- Wochenpreis: Fr. 190.00 (inkl. Znüni, Mittagessen, Zvieri und alle Aktivitäten)
- Familienpreis: Fr. 160.00 (ab 2 angemeldeten Kindern pro Kind)

#### Abmeldung/Krankheit

**Art. 24** <sup>1</sup> Die Anmeldung für die Ferieninsel ist verbindlich. Nimmt ein Kind trotz Anmeldung nicht teil, stellt die Gemeinde der Familie einen Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung.

<sup>2</sup> Kann das Kind aus gesundheitlichen Gründen die Ferieninsel nicht besuchen, werden gegen Vorweisung eines Artzzeugnisses die Kosten der fehlbaren Tage zurückerstattet.

#### Betreuung

**Art. 25** <sup>1</sup> Ein Wochenangebot wird mindestens von 2 Personen begleitet, wobei die Hauptverantwortung jedes Angebots nach Möglichkeit bei einer pädagogisch ausgebildeten Person liegt.

<sup>2</sup> Je nach Anzahl der Kinder werden weitere Betreuungspersonen beigezogen, welche nicht zwingend pädagogisch ausgebildet, jedoch den Umgang mit Kindern gewohnt sind.

## 3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 26 Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf.

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2018 genehmigt.

Madiswil, 1. Oktober 2018 GEMEINDERAT MADISWIL

Die Präsidentin: Der Sekretär:

sig. V. Flückiger sig. A. Hasler

Vreni Flückiger Andreas Hasler

#### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat die vorstehende Verordnung im amtlichen Anzeiger Oberaargau vom 11. Oktober 2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 11. Oktober 2018 bis 12. November 2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 13. November 2018

Der Gemeindeschreiber:

sig. A. Hasler

Andreas Hasler

#### 1. Revision

Der Gemeinderat hat die Änderung von Art. 8, Abs. 1 dieser Verordnung an seiner Sitzung vom 4. Juli 2022 genehmigt.

Die vorstehende Änderung tritt per 1. August 2022 in Kraft.

Madiswil, 4. Juli 2022 GEMEINDERAT MADISWIL

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. U. Werren sig. A. Hasler

Ulrich Werren Andreas Hasler

#### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat die vorstehende Verordnung im amtlichen Anzeiger Oberaargau vom 14. Juli 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 14. Juli 2022 bis 15. August 2022 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 15. August 2022 **Der Gemeindeschreiber:** 

sig. A. Hasler

Andreas Hasler

#### 2. Revision

Der Gemeinderat hat die Änderungen von Art. 1, Art. 5 und Art. 6 dieser Verordnung an seiner Sitzung vom 12. August 2024 genehmigt.

Die vorstehende Änderung tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Madiswil, 12. August 2024 GEMEINDERAT MADISWIL

Der Präsident: Der Sekretär:

Ulrich Werren Andreas Hasler

#### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat die Teilrevision vorstehender Verordnung im amtlichen Anzeiger Oberaargau vom 22. August 2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 23. August 2024 bis 23. September 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 09. Oktober 2024 **Der Gemeindeschreiber:** 

Andreas Hasler